



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019	Leinefelde-Worbis, den 18.07.2019	Nr. 18
---------------	-----------------------------------	--------

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) 245
- 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis 246

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ Monat August 249

**Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis**

**Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde**

**nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

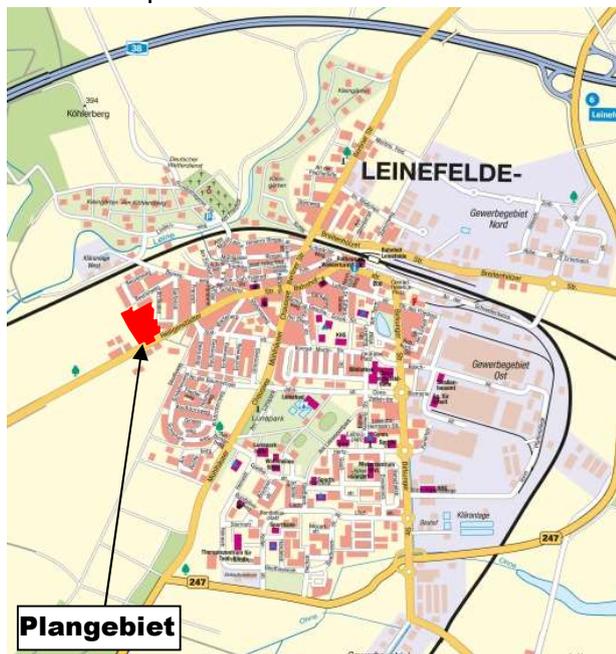
Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 19.03.2018 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

**Nach § 13b BauGB handelt es sich hierbei um das beschleunigte Verfahren. Daher wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Ebenso wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet. Der F-Plan sieht diesen Bereich bereits als Wohnbaufläche vor und muss daher nicht angepasst werden.**

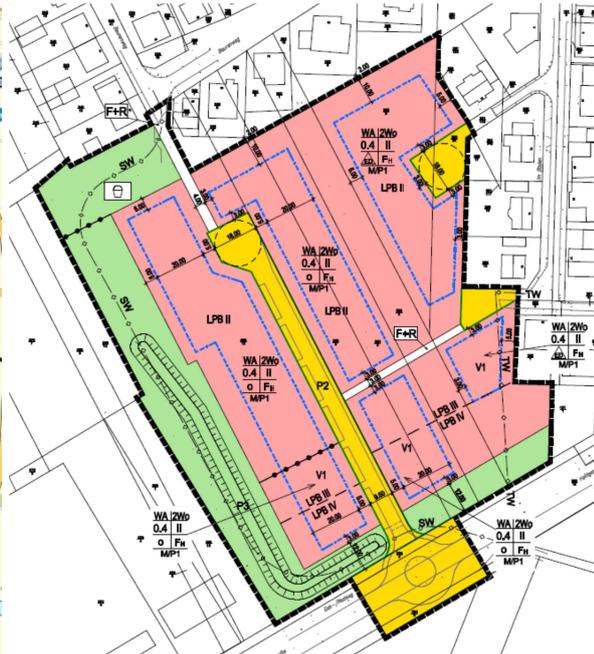
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **05.08.2019 – 09.09.2019** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

**05. August 2019 – 09. September 2019**

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis**

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>  
eingestellt ist.

**zusätzlich**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden II“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, den 15. Juli 2019

---

### **3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 13.06.2019 folgende 3. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen:

## **§ 8 Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied des Stadtrates. Ihm obliegt anstelle des Bürgermeisters die Leitung der Sitzungen des Stadtrates.

Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Weitere Aufgaben können nicht übertragen werden. Der Stadtrat kann den Vorsitzenden und Stellvertreter jederzeit von der übertragenen Funktion entbinden. Sind sowohl Vorsitzende als auch Stellvertreter verhindert, obliegt dem Bürgermeister die Leitung der Sitzung des Stadtrates.

## **§ 10 Beigeordnete**

(1) Der Stadtrat wählt einen ersten, zweiten und dritten ehrenamtlichen Beigeordneten. Diese sind Ehrenbeamte der Stadt.

## **§ 13 Entschädigungen**

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten

a) eine zusätzliche monatliche Entschädigung	
der Vorsitzende des Stadtrates	37,50 €
die Vorsitzenden der Ausschüsse von	37,50 €
die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von	50 €
b) eine Entschädigung je Sitzung	
der Vorsitzende des Umlegungsausschusses von	37,50 €
der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses von	25 €
die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses von	16 €

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die Ortsteilbürgermeister nach der Einwohnerzahl	
bis 500 Einwohner	200 /Monat
von 501 bis 1000 Einwohner	300 /Monat
von 1001 bis 2000 Einwohner	450 /Monat
von 2001 bis 3000 Einwohner	500 /Monat
von 3001 bis 5000 Einwohner	600 /Monat
von mehr als 5000 Einwohner	700 /Monat

der 1. ehrenamtliche Beigeordnete	50 v.H. des Höchstbetrages nach § 1 Abs 1 ThürAufEVO, aufgerundet auf den nächsthöheren Zehnerbetrag/Monat (entspricht 250,- €/Monat in 2019)
der 2. ehrenamtliche Beigeordnete	150,- €/Monat
der 3. ehrenamtliche Beigeordnete	150,- €/Monat.

## § 15

### Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (2) Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 12.07.2019

gez. Marko Grosa (Siegel)  
Bürgermeister

#### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschluss vom 13.06.2019, Beschluss-Nr. 138/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.07.2019, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 12.07.2019

gez. Marko Grosa (Siegel)  
Bürgermeister

---

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

### **Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### **Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

### **Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**